

# Latein Leistungskonzept

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 der APO-S1 sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Latein für die Sek I hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen / Anregungen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## **Latein - Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -**

### **I. Sonstige Mitarbeit**

#### Bewertung der mündlichen Leistung

Die Bewertung der mündlichen sonstigen Mitarbeit beruht auf der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungsentwicklung in Bezug auf die individuellen Beiträge im Unterricht, wobei Qualität, Quantität und Kontinuität der gezeigten Leistung berücksichtigt werden. Kriterien hierbei sind gemäß den Richtlinien rezeptiv -reproduktive Fähigkeiten, produktiv -kreative Fähigkeiten, Bereitschaft und Interesse, sich mit den Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen, sowie die Selbstständigkeit. Hierbei soll zur Notenfindung nicht ausschließlich die mathematisch errechnete Durchschnittsnote, sondern auch eine sich ggf. abzeichnende Entwicklung in der Leistung des Schülers berücksichtigt werden. Neben den individuellen Beiträgen zum Unterrichtsgespräch sind auch kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Referaten, etc. zu beachten (vgl. hierzu auch die allgemeinen Kriterien zur Leistungsbewertung).

#### Anzahl, Art und Bewertung der sonstigen schriftlichen Leistungsfeststellungen

##### Sekundarstufe I

Am Ende jeder neuen Lektion wird in der Lehrbuchphase eine schriftliche Übung (Vokabeltest inklusive der Abfrage von Ergänzungen wie Stammformen, Genitiv, Genus, Kasus, etc.) über eben diese Lektion geschrieben, wobei jedoch auch bis zu zwei bereits gelernte Lektionen zur Wiederholung abgefragt werden. In der Lektüreprüfung wird regelmäßig der Grundwortschatz in größeren Einheiten abgefragt. Der Umfang beläuft sich auf zehn Vokabeln. Die zusätzliche Abfrage von Wiederholungslektionen ist in besonderen Fällen (z.B. zur Vorbereitung auf eine Klassenarbeit oder Klausur im Sinne eines Lernvokabulars) möglich. Je nach Übungsbedarf im Kurs kann neben der rein reproduktiven Abfrage der Vokabeln auch ein Einbezug der Morphologie geschehen, bei dem finite Formen exakt

bestimmt oder gebildet werden müssen. Je nach Bedarf im Kurs sind auch in unregelmäßiger Abfolge schriftliche Abfragen zu jedem der vier Bereiche (z.B. zur reinen Morphologie, satzwertigen Konstruktionen, Methoden der Texterschließung oder Aspekten der römischen Kultur und Geschichte wie Badekultur, Cursus honorum etc.) möglich. Bei rein reproduktiven Leistungsfeststellungen muss die Aufgabe für eine ausreichende Leistung zu etwa zwei Dritteln richtig gelöst worden sein, bei solchen, die (auch) Reorganisation oder Transfer erfordern, zu ca. 50 %. Alle Leistungsabfragen werden in der Regel rechtzeitig vorher angekündigt. Zudem können auch Leistungen in Form von Referaten, Führung des Grammatikordners, Protokollen von Ausflügen, etc. zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden. (Vgl. hierzu auch die allgemeinen Kriterien zu schriftlichen Übungen.)

### Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II sind keine regelmäßigen schriftlichen Übungen vorgesehen, bei Bedarf können aber auch hier solche Übungen zu Wortschatz oder Grammatik geschrieben werden und in die Note zur sonstigen Mitarbeit einfließen. Ebenso können wie in der Sekundarstufe I auch Leistungen in Form von Referaten, Protokollen von Ausflügen, etc. zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden.

## II. Schriftliche Arbeiten

Art und Umfang der Klassenarbeiten, Art der Korrektur, Gewichtung der Fehler und die abschließende Bewertung der Klassenarbeiten richten sich nach den im Kernlehrplan vom 24.6.2008 gültigen Vorgaben für das Fach:

### Anzahl und Umfang:

#### Sekundarstufe I:

Die Fachkonferenz Latein am GENO hat sich aufgrund eines Fachkonferenzbeschlusses vom 21.02.2013 auf folgende Anzahl und folgenden Umfang der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I geeinigt:

Klasse	Anzahl 1. Hj. / 2. Hj.	Dauer und Umfang
6	3/3	1 Unterrichtsstunde
7	3/3	40-55 bzw.
8	3/2	45-60 Wörter
9	3/2	60-90 Minuten (80-90 Wörter)

#### Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II werden gemäß Richtlinien für das Fach pro Halbjahr zwei zweistündige Klausuren im Umfang von 60 - 90 Wörtern (je nach Textart) geschrieben.

## Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren:

### Sekundarstufe I:

Die Klassenarbeiten bestehen aus einer zweigeteilten Aufgabe: der erste Aufgabenteil besteht aus einer Übersetzungsaufgabe und der zweite Aufgabenteil aus textbezogenen und / oder textunabhängigen Zusatzaufgaben. Zunächst rein grammatisch, nimmt im Lauf der Sekundarstufe I der Anteil der interpretatorischen Aufgaben zur Oberstufe hin allmählich zu. Nach Konferenzbeschluss beträgt das Bewertungsverhältnis von Teil I zu Teil II 2:1, in der Sekundarstufe I ist auch ein Bewertungsverhältnis von 3:1 möglich. Der jeweilige Textumfang ist in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Bewertungsverhältnis</b>	<b>2:1</b>	<b>3:1</b>	<b>1:1</b>
Sekundarstufe I:			
Einstündig	ca. 40-55 Wörter	ca. 45-60 Wörter	nicht erlaubt
Zweistündig	ca. 80-90 Wörter	nicht vorgesehen	
Sekundarstufe II:			
Nur zweistündig	ca. 60-90 Wörter je nach Textart	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen

Der Textteil wird negativ, der zweite Aufgabenteil positiv korrigiert. Leichte Verstöße werden dabei im Textteil mit einem halben Fehler, mittelschwere mit einem ganzen und schwere Verstöße mit einem Doppelfehler gewertet. In der Sekundarstufe I liegt eine ausreichende Übersetzungsleistung in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Beim zweiten Aufgabenteil wird eine ausreichende Leistung in Sekundarstufe I bescheinigt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl (45-50 %) erreicht wurde. Beide Teilnoten werden gesondert ausgewiesen und entsprechend ihrer Gewichtung in der Gesamtnote gewertet.

### Sekundarstufe II:

Die Korrektur erfolgt ebenso wie in der Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe II ist die Interpretationsaufgabe zwingend, das Bewertungsverhältnis muss 2:1 (Text : Aufgaben) betragen. Eine ausreichende Übersetzungsleistung liegt in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Auch hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Für die Benotung des zweiten Aufgabenteils gelten dieselben Kriterien wie für die Sekundarstufe I.

### III. Gesamtnote

In die Bildung der Gesamtnote gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Schülers ein. Sie wird nicht mathematisch ermittelt, sondern orientiert sich an der Erfüllung der Lernziele des Unterrichts, wobei in der Sekundarstufe I noch die schriftliche Leistung überwiegt, während in der Sekundarstufe II die schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit gleich gewertet wird. Konnte ein Schüler aus entschuldigen Gründen nicht genügend schriftliche Leistungen erbringen, ist auch eine gesonderte Leistungsfeststellung in Form einer mündlichen Prüfung möglich.

#### Allgemeine übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

##### Intervalle

- Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen

##### Formen

- Elternsprechtage/Schülersprechtage;
- Schülergespräch, Diagnosebögen
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder Abiturfach

